

Auszüge aus dem DBV-Merkblatt „Unterstützungen“:

(Dieses Merkblatt dient als Hilfestellung für den Tragwerksplaner, die Bauausführung, die Lieferanten und die Hersteller. Geregelt werden sowohl Anwendungs- und Verlegeregeln, als auch Bezeichnung, Aussehen Aufbau und Toleranzen der Produkte. Außerdem ist die Prüfkontrolle (Prüfverfahren und Zertifizierung) definiert.)

Die Bewehrung erfüllt ihre Aufgabe in Bauwerken aus Stahlbeton und Spannbeton hinsichtlich Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit nur dann, wenn sie sich in der planerisch vorgesehenen Lage befindet. Dazu werden Abstandhalter bzw. für die oben liegende Bewehrung Unterstützungen eingesetzt, welche die Einhaltung der vorgegebenen Betondeckung sicherstellen sollen.

(...)

Für jeden Anwendungsfall sind geeignete Unterstützungen in ausreichender Anzahl so einzubauen, dass sie sich nicht verschieben oder verdrehen. Sie müssen die während des Bauvorgangs auf sie wirkenden Kräfte ohne nennenswerte Verformungen aufnehmen, um die Bewehrung in der planerisch vorgesehenen Lage zu halten.

Zur Sicherstellung der Betondeckung sowie der Tragfähigkeit des Bauteils müssen die Unterstützungen zum Zeitpunkt des Einbaus

- ausreichend steif und tragfähig sein, um sowohl die Lasten der aufliegenden Bewehrung als auch vorübergehend eine zusätzliche Belastung im Bauzustand unter vernachlässigbarer Verformung abzutragen,
- genügend standsicher sein (Verhinderung des Umkippens)
- sich – soweit notwendig – ausreichend sicher befestigen lassen
- mit einem Korrosionsschutz versehen sein, wenn sie auf der Schallung stehen.

(...)